

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harald Güller, Volkmar Halb-leib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Franz Maget, Horst Arnold, Dr. Thomas Beyer, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Annette Karl, Christa Naaß, Maria Noichl, Reinhold Perlak, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Dr. Christoph Rabenstein, Florian Ritter, Bernhard Roos, Adelheid Rupp, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Schneider, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Christa Steiger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Hans Joachim Werner, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Ludwig Wörner, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD)**

Kein GBW-Verkauf vor der Landtagswahl

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Verwaltungsrat der BayernLB dafür zu sorgen, dass in einem möglichen Bieterverfahren um die größte bayerische Wohnungsbaugesellschaft GBW AG bis zum Ablauf der Legislaturperiode im nächsten Jahr keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden.

Begründung:

Von einem möglichen Verkauf der GBW-Anteile aus dem Besitz der BayernLB sind über 80.000 Mieterinnen und Mieter in über 32.000 Wohnungen in ganz Bayern betroffen. Bei dieser Größenordnung hat der mögliche Verkauf auch Auswirkungen auf den gesamten Mietmarkt in Bayern, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum. Eine so weitreichende Entscheidung sollte somit nicht kurz vor Ende der Legislaturperiode gefällt werden, sondern der im Herbst 2013 zu wählende künftige Bayerische Landtag.

Die künftige Staatsregierung muss die Chance erhalten, über diese langfristige, für viele Menschen in Bayern so wichtige Frage, noch entscheiden zu können. Hierzu kann ohne Verstoß gegen Vorgaben der Europäischen Kommission ein möglicherweise noch einzuleitendes Bieterverfahren so gestaltet werden, dass der Landtag und die Staatsregierung auch nach der Neukonstituierung im Oktober 2013 noch volle Handlungsfähigkeit haben. So kann dann z.B. die Frage, ob sich der Freistaat selbst am Bieterverfahren beteiligt neu entschieden werden.

Zudem muss ein Bieterverfahren ordentlich aufgesetzt und sorgfältig durchgeführt werden. Auch dies spricht dafür ein Bieterverfahren erst nach der Neukonstituierung des Landtags zu beenden.